

Stadt Dessau-Roßlau

Kanalbau der DESWA GmbH:

Hermann-Löns-Straße

Erneuerung Mischwasserkanal

Erneuerung Trinkwasserleitung

Öffentliche Auslage

Planunterlagen in der Zeit vom

05.10.2017 – 06.11.2017

Ansprechpartner bei der:

DESWA GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau

erreichbar unter:

Tel. 0340/ 899 2402

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert-Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/ 204 2066

Stadt Dessau-Roßlau

Kanalbau der DESWA GmbH:

Hermann-Löns-Straße

Erneuerung Mischwasserkanal

Erneuerung Trinkwasserleitung

Hinweise:

Die DESWA GmbH plant im Jahr 2018 in der Hermann-Löns-Straße Kanalbaumaßnahmen durchzuführen.

Der Mischwasserkanal dient neben der Ableitung des Schmutzwassers der Grundstücke auch der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche und der Entwässerung der anliegenden Grundstücke (Ableitung des Regenwassers).

Die Herstellung der Straßenentwässerung als Teileinrichtung der Straße ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen straßenausbaubeitragspflichtig.

Die Hermann-Löns-Straße ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dem Straßentyp Anliegerstraße zuzuordnen.

Ein grundhafter Ausbau der Straße ist in den kommenden Jahren bisher nicht vorgesehen.

Über die Durchführung der Bürgerversammlung für o.g. Bauvorhaben, gemäß Straßenausbaubeitragsatzung, werden die betroffenen Anlieger gesondert informiert.

Erläuterung

Bauvorhaben: **Stadt Dessau-Roßlau**
 Hermann-Löns-Straße

Leistungen: Erneuerung Mischwasserkanal DN 250 PP
 einschließlich Hausanschlussleitungen

 Erneuerung Trinkwasserleitung DN 100 PE
 einschließlich Hausanschlussleitungen

Bauherr: DVV - Stadtwerke
 DVV - DESWA GmbH
 Albrechtstraße 48
 06844 Dessau-Roßlau

Planer: Ing.-Ges. KEMPA Dessau mbH
 Albrechtstraße 126
 06844 Dessau-Roßlau

Vorhaben Nr.: 3316 360

Aufgestellt: Dessau-Roßlau, August 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1. Lage der Baustelle	3
1.2. Derzeitige Situation und Begründung der Baumaßnahme	3
1.3. Abstimmung mit anderen Vorhaben	3
1.4. Grundlagen der Planung	4
2. Leistungsumfang	4
3. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	4
3.1. Zufahrten	4
3.2. Oberflächenwasser	4
3.3. Baugrundverhältnisse, Grundwasser	4
3.4. Zu schützende Bereiche und Objekte	6
3.4.1. Gebäude, Leitungen, Befestigungen	6
3.4.2. Grünanlagen und Baumbestand	7
4. Ausführung der Bauleistungen	7
4.1. Bauzeiten, Bauphasen, Verkehrsführung	7
4.2. Verbau/ Straßendeckenschluss	7
4.2.1. Verbau	7
4.2.2. Straßenaufbruch	8
4.2.3. Straßendeckenschluss	8
5. Auszuführende Leistungen	10
5.1. Geplante Kanalbauarbeiten	10
5.2. Trinkwasserleitung	10

1. Vorbemerkungen

1.1. Lage der Baustelle

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Siedlung.

1.2. Derzeitige Situation und Begründung der Baumaßnahme

Der Stadtteil Dessau - Siedlung wurde im Zuge der industriellen Entwicklung der Stadt Dessau im Zeitraum nach dem 1. Weltkrieg ab ca. 1920 erschlossen.

Im Baubereich werden die Anlagen der Infrastruktur, insbesondere die Entwässerungskanäle und Trinkwasserleitungen, zu einem großen Teil über einen Zeitraum von ca. 80 bis 90 Jahren genutzt.

Die vorhandenen Mischwasserkanäle sind in ihrer technischen Funktion eingeschränkt. Neben häufigen Kanaleinbrüchen treten Undichtigkeiten auf und es kommt zu Ablagerungen /Verstopfungen mit Rückstauerscheinungen. Die Schachtbauwerke sind verschlissen und durch Korrosionserscheinungen in Mitleidenschaft gezogen. Die vorhandenen Rohrnennweiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Zuge der Kanalauswechslung wird diese neue Situation berücksichtigt, so dass sich die Abflussverhältnisse wesentlich verbessern werden und zukünftig mit einem weitestgehend störungsfreien Betrieb zu rechnen ist. Hinsichtlich ihrer technischen Funktion trifft für die Trinkwasserleitungen die gleiche Aussage zu. Die Rohrleitungen sind inkrustiert und verschlissen. Die Materialien entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Netzbetrieb wird durch häufige Havarien/Rohrbrüche gestört.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in der Hermann-Löns-Straße zwischen Kühnauer Straße und Großkühnauer Weg. Die endgültige Lageeinordnung der Regenabläufe erfolgt vom TBA im Zuge der Ausführungsplanung. Die vorhandenen Anschlussleitungen werden, soweit erforderlich erneuert. Der Mischwasserkanal wird mit Rohren DN 250 PP SN 10 in offener Bauweise ausgeführt. Anschlusspunkte an den Bestand sind die Mischwasserkanal Ei 1000/1500 in der Kühnauer Straße und DN 250 Stz in der Hermann-Löns-Straße.

Die Trinkwasserhauptleitung DN/OD 125 x 11.4 PE wird im Stufengraben mit dem Mischwasserkanal erneuert. Trinkwasserhausanschlussleitungen, die noch nicht erneuert wurden, werden mit der Baumaßnahme zu Lasten der DESWA GmbH bis zur Grenze vom Wohngrundstück erneuert. Empfohlen ist, insbesondere beim Antreffen von Bleianschlussleitungen, die Auswechslung bis zum Wasserzähler. Neuwertige Hausanschlussleitungen aus PE-HD sind im Straßengrundstück auf die neue Wasserleitung umzubinden. Jedes Wohngrundstück erhält einen separaten Wasseranschluss.

1.3. Abstimmung mit anderen Vorhaben

Die DVV DESWA GmbH beabsichtigt, die vorgenannten Erschließungsleistungen im Jahr 2018 realisieren zu lassen.

Die Baumaßnahme muss unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr erfolgen.

Baumaßnahmen anderer Medienträger sind zurzeit nicht bekannt.

1.4. Grundlagen der Planung

- Vertrag zwischen der DVV DESWA GmbH und der Ing. Ges. KEMPA Dessau mbH
- Digitale Stadtgrundkarte
- Ergänzungsmessung des Straßenbereichs
- Kabel- und Leitungsbestandspläne der DVV Stadtwerke (digital)
- Kabelbestandspläne Straßenbeleuchtung/Telekom/Kabel DE
- Kamerabefahrung aus 2013
- Kanalschachtaufnahme von Januar 2017
- Projektabsprachen mit der DVV-DESWA GmbH
- Die Planung des Gesamtvorhabens erfolgt auf Basis der digitalen Stadtkarte (Höhensystem NHN).

2. Leistungsumfang

Mischwasserkanal

- 225 m MW-Kanal DN 250 PP SN 10 in offener Bauweise
- 2 St Neubau von Fertigteilschächten DN 1000
- 32 St MW- Hausanschlussleitungen DN 150 PP SN10
- 5 St Kanalschächte abbrechen

Trinkwasserleitung

- 220 m Trinkwasserleitung DN 100 PE in offener Bauweise, im Stufengraben
- 32 St Neubau / Umschluss TW- Anschlussleitungen 40 x 3.7 PE

Regenwasserabläufe

- 2 St Umschluss Regenwasserablauf
- 4 St Neubau von Regenwasserablauf

3. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

3.1. Zufahrten

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist unmittelbar über die angrenzenden/ kreuzenden städtischen Straßen gegeben.

Eine Begrenzung der Achslasten des Baustellenverkehrs wird grundsätzlich empfohlen.

3.2. Oberflächenwasser

Während der gesamten Bauzeit wird für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers auf der Baustelle und deren Einzugsgebiet gesorgt. Insbesondere sind die angrenzenden Gebäude und Grundstücke vor Wassereintritt zu schützen.

Umwelt-/Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Boden/Kanal eingeleitet werden.

3.3. Baugrundverhältnisse, Grundwasser

Zur Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse liegt ein Baugrundgutachten des Baugrundbüro GWM vom 27.02.2017 für die Baumaßnahme vor.

Straßenoberbau und Bodenschichtung

Im Bauabschnitt wurden an drei Stellen Fahrbahndeckenaufbrüche zur Ermittlung/Beurteilung des vorhandenen Oberbaus realisiert. In den Aufbrüchen erfolgte jeweils eine Rammkernsondierung. Folgende Zusammensetzungen des Oberbaus wurden festgestellt:

Aufschluss	Mächtigkeit vorhandene Oberbauschichtung	Planum/Bemerkung
RKS 1	15 cm Kopfsteinpflaster (Granit) 10 cm Tragschicht (Sand) 15 cm Auffüllung (Boden)	40 cm unter OK-Straße stark schluffiger Sand
RKS 2	17 cm Kopfsteinpflaster (Granit) 3 cm Tragschicht (Sand) 30 cm Auffüllung (Boden)	50 cm unter OK-Straße stark schluffiger Sand
RKS 3	15 cm Kopfsteinpflaster (Granit) 15 cm Tragschicht (Sand) 20 cm Auffüllung (Boden)	50 cm unter OK-Straße schwach schluffiger Sand

Das Untersuchungsgebiet liegt im Einzugsgebiet des Elbe-Mulde-Urstromtal mit der typischen Abfolge fluviatiler Ablagerungen von sandigem, tonigem Schluff (Auelehm) sowie fluviatil abgelagerten Sandsedimenten.

Die im Baufeld festgestellte Auffüllung ist der Hinterfüllung der vorhandenen Kanäle und Leitungen sowie der Straßenbefestigung zuzuordnen.

Nach den Aufschlüssen wurden im Baubereich folgende idealisierte Schichtfolgen nachgewiesen:

bis 0,4/0,5	m u. GOK: Auffüllung	anthropogen
bis 0,7/1,0	m u. GOK: schluffiger Sand, SU-SU*	Pleistozän
ab 0,7/ 1,0	m u. GOK: Sand, SE	Pleistozän

Grundwasser

Der Grundwasserspiegel im Untersuchungsgebiet wird durch die Pegel der Elbe und Mulde beeinflusst. Die Hauptfließrichtung des Grundwassers ist in nordwestliche Richtung.

Im Rahmen der Felderkundungen am 17.02.2017 bei natürlich niedrigen Grundwasserständen wurde der Grundwasserflurabstand zwischen 3,8 m und 3,9 m u. GOK in einem Höhenniveau von 55,8 m bis 56,2 m ü. NHN eingemessen.

Eingemessene Grundwasserstände in den Sondierungen am 17.02.2017:

RKS Nr.	OKG m ü. NHN	GW m unter OKG	GW m ü. NHN
1	59,6	3,8	55,8
2	60,0	3,9	56,1
3	60,0	3,8	56,2

Folgende unbeeinflusste Grundwasserstände sind am Standort als Bemessungswerte anzuwenden:

mittlerer Grundwasserstand (MGW):	56,7 m ü. NHN
höchster Grundwasserstand (HGW):	58,0 m ü. NHN
mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW):	57,2 m ü. NHN
niedrigster Grundwasserstand (NGW):	55,5 m ü. NHN

Wasserhaltungsarbeiten

Der natürlich mittlere Grundwasserflurabstand beträgt am Standort 3,5 m u. GOK. Maßnahmen zu Grundwasserabsenkungen sollten im Rahmen des Bauvorhabens nicht nötig werden.

Sollten für die Herstellung der Baugruben für Kanäle und der Schachtbauwerke Grundwasserabsenkungen erforderlich werden, so kann dies durch eine geschlossene Wasserhaltung mit Nadelfilteranlagen in der Bodenschicht Sand erfolgen.

Es müssen Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser im Zuge der Bauausführung getroffen werden. Oberflächenwasser darf nicht ungehindert in Baugruben abfließen.

Umweltrelevante Beurteilung des Erdstoffes

Bei den Feldarbeiten wurden an den erkundeten gewachsenen Erdstoffen visuell keine Auffälligkeiten festgestellt, welche auf chemische Belastungen schließen lassen.

Es wurde eine Mischprobe der Auffüllung entnommen und chemisch nach LAGA TR Boden 2004 analysiert. Das Material hält die Zuordnungswerte für die **Wiederverwertungsklasse Z 0** ein. Es ist somit uneingeschränkt für den Wiedereinbau verwendbar.

3.4. Zu schützende Bereiche und Objekte

3.4.1. Gebäude, Leitungen, Befestigungen

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der Gebäude, baulichen Anlagen, Oberflächenbefestigungen, Zäune, Einfriedungen, Mauern und dergleichen festzuhalten.

Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen für die Durchführung der Bauarbeiten rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können.

Bauarbeiten in der Nähe bzw. unmittelbar an Gebäuden oder Leitungen müssen so durchgeführt werden, dass Schäden, z.B. durch Erschütterungen o. ä., nicht auftreten können.

Zu beachten ist, dass beim Einsatz von vibrierender Verdichtungs- / Rammtechnik Schwingungen auf die angrenzenden Gebäude übertragen werden. Die hierbei auftretenden hochfrequenten Schwingungen während des Arbeitsprozesses der Verdichtungstechnik führen nicht zu Resonanzerscheinungen an benachbarten Gebäuden. Um mit den beim Anlaufen/Abschalten der Verdichtungstechnik auftretenden niederfrequenten Schwingungen keine unzulässigen Resonanzen bzw. Gebäudeschwingungen hervorzurufen, wird in unmittelbarer Gebäudenähe (z.B. Fußweg- oder Straßenrandbereich) das Anfahren bzw. Abschalten der Verdichtungstechnik unter Last vermieden.

Es wird eine Bautechnologie einschließlich der vorgesehenen Maschinen, Fahrzeuge, Geräte und Hilfsmittel gewählt, die dem Erhalt der vorhandenen Fahrbahnbefestigung Rechnung trägt.

Vor den Erd- und Abbrucharbeiten sowie Verdichtungsarbeiten muss das Vorhandensein und die Lage von Leitungen und Kabeln bei den zuständigen Leitungsverwaltungen (Erlaubnis-schein für Erdarbeiten) abgefragt werden. Bauarbeiten im Bereich von Leitungen dürfen nur nach Abstimmung und im engen Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer vorgenommen werden.

Im Lageplan eingetragener Leitungsbestand hat nur informellen Charakter.

Mit folgenden Leitungen ist zu rechnen:

- Trinkwasserleitungen
- Mischwasserkanäle
- Strom, MS-Kabel, NS-Kabel
- Gasleitungen
- Straßenbeleuchtung
- Telekom, Kabel
- Kabel Deutschland, Breitbandkabel

3.4.2. Grünanlagen und Baumbestand

Grundsätzlich wird jeder Bewuchs vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt. Beseitigung von Bewuchs ist mit dem AG und dem Amt für Gebäude, Grundstücke und Grünflächen, Bereich Grünflächen, bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau abgestimmt.

Bei Aufgrabungen wird zu allen Bäumen ein Mindestabstand von 2,5 m gewährleistet und im Kronenbereich erfolgt Handschachtung. Durch die Bauarbeiten gefährdete Baumstämme sind vor Beschädigung durch Baumschutz (Abbetterung) zu schützen. Alle durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogenen Grünflächen sind wiederherzustellen. Die Sondernutzung von öffentlichen Grünflächen (Baustelleneinrichtung, Materiallagerung u.ä.) ist schriftlich mit dem Amt für Gebäude, Grundstücke und Grünflächen zu vereinbaren.

4. Ausführung der Bauleistungen

4.1. Bauzeiten, Bauphasen, Verkehrsführung

Alle Maßnahmen für die Verkehrssicherung sind vom AN vorzubereiten und behördlich genehmigen zu lassen. Anwohnerinformation und eine Konzeption zur

- Abfallentsorgung in Abstimmung mit den Anwohnern (d.h. Transport der Abfallbehältnisse zu möglichen, für Entsorgungsfahrzeuge zugänglichen, Abholpunkten) zu erarbeiten.

Als **Bauzeit** (einschl. Bauvorbereitung) werden insgesamt **ca. 25 Wochen** veranschlagt.

Sonstige Festlegungen

- Organisation für Pressemitteilung, Bürgerinformation, Bürgerversammlung, Entsorgung.
- Der Transport der Müll- und Wertstoffbehälter wird während der Bauarbeiten bis zur nächsten Anfahrmöglichkeit für die Müllfahrzeuge organisiert.

Alle Abschnitte werden jeweils nacheinander unter Vollsperrung realisiert. Ein, wenn auch eingeschränkter Anliegerverkehr außerhalb der Zeiten mit Bautätigkeit kann nicht ermöglicht werden.

Geöffnete Grabenabschnitte werden in den Zufahrtsbereichen bis zum endgültigen Deckenschluss so gesichert, dass keine Gefährdung für den Anliefer- und Anwohnerverkehr bestehen kann.

4.2. Verbau/ Straßendeckenschluss

4.2.1. Verbau

Baugruben und Leitungsgräben o.ä. (> 1,25 m) sind mit Verbau zu sichern. Dieser wird entsprechend den örtlichen Verhältnissen erschütterungsfrei ausgeführt und nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen eingebaut, vorgehalten, unterhalten und wieder abgebaut.

In jedem Fall wird der Erhalt / die Wiederherstellung der vorhandenen Fahrbahn gewährleistet. Rammarbeiten und Vibrationsverfahren für die Herstellung und den Rückbau des Verbau sind nicht zugelassen. Schäden an vorh. Bausubstanz ist auszuschließen!

4.2.2. Straßenaufbruch

Die angetroffenen Straßenbefestigungen entsprechen nicht den heute üblichen Regelbauweisen. Grundsätzlich ist die vorhandene Straßenbefestigung zu schützen und zu erhalten. Dazu sind Schutzmaßnahmen für die Bauausführung vorzusehen, geeignete Baugeräte einzusetzen und eine entsprechende Bautechnologie zu wählen.

Die bestehenden Straßenabläufe sind besonders zu beachten.

Für die Aufgrabungen, Verfüllung und Deckenschluss gelten grundsätzlich die Regelungen und Empfehlungen der ZTV A-StB in ihrer gültigen Fassung bzw. die dazu einschlägigen ZTV und TL. Die Fahrbahnbefestigung ist zunächst nur im unmittelbaren Rohrgrabenbereich zu schneiden und abzubrechen. Die Arbeitsraumbreite für die GW-Absenkung beträgt 30 cm. In diesem Bereich ist auch die Straßenbefestigung einschl. Tragschicht zu entfernen.

4.2.3. Straßendeckenschluss

Die Befestigung der Fahrbahn in der Hermann-Löns-Straße besteht aus Kopfsteinpflaster. Die Wiederherstellung der Fahrbahn ist in Pflasterbauweise gemäß Bestand vorgesehen. Die Belastungsklasse beträgt 0,3.

Zur Verbesserung des von Oberflächenwasserabflusses werden zusätzliche Straßeneinläufe gesetzt.

Gründung, Mindestgründungstiefe

Die frostsichere Mindestgründungstiefe für Rohrwiderlager oder Schachtbauwerke beträgt bei der gegebenen geologisch-hydrologischen Situation am Standort 1,0 m. Als Gründungsschichten für die neu zu errichtenden Kanäle sind die anstehenden Bodenschichten am Standort gut geeignet.

Es werden folgende Maßnahmen zur Herstellung der Baugruben empfohlen:

- Abschnittsweise Öffnung der Straßentragschichten
- Aushub der Kanalbaugruben bis auf das Niveau der geplanten Leitungssohle
- Trennung der Tragschichtmaterialien und der anstehenden Böden
- Baugrubensicherung, Grabenverbau nach DIN 4124
- Verdichtung der Baugrubensohle
- Prüfung der Gründungssohle, Nachweis der Tragfähigkeit ($EV_{dyn} \geq 25 \text{ MN/m}^2$)
- ggf. Auftragen einer 5 cm bis 10 cm mächtigen Sauberkeitsschicht aus Magerbeton im Bereich von Schächten

Die Verdichtung der Grabenverfüllung erfolgt nach den Anforderungen der ZTVA StB 06.

Nach den "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, RStO 12" befindet sich der Standort in der Frosteinwirkungszone II. Die erforderlichen Tragschichtdicken für die Herstellung der Straße bei starker Frostempfindlichkeit des Untergrundes (F3) können wie folgt abgeleitet werden:

Ausgangswert für die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus für die Frostempfindlichkeitsklasse F3 (Tabelle 6):

50 cm

Besondere Beanspruchungen RStO 12 (Tabelle 7):

- Frosteinwirkung, Zone II: A = + 5 cm
- keine besonderen Klimaeinflüsse: B = ± 0 cm
- Wasserverhältnisse im Untergrund, kein Grund- oder Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5m unter Planum: C = ± 0 cm
- Lage der Gradiente, Geländehöhe bis Damm ≤ 2,0 m: D = ± 0 cm
- Entwässerung der Fahrbahn u. Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen: E = -5 cm

Für die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus nach RStO 12 resultiert somit:

50 cm

Auf der Gründungsebene sind EV2-Werte von mindestens 45 MN/m² vor dem Einbau ungebundener Tragschichten nachzuweisen.

Wird die derzeit am Standort befindliche Auffüllung zur Grabenverfüllung verwendet, so gilt die Frostempfindlichkeitsklasse F3 und die oben angegebene Mindestdicke für den frostsicheren Straßenaufbau. Werden die Leitungsgräben mit Boden der Frostempfindlichkeitsklasse F2 oder F1 aufgefüllt, so kann die Dicke der einzubauenden Tragschichten um 10 cm verringert werden. Die im Baubereich derzeit vorhanden Verkehrswege besitzen keinen durchgehend frostsicheren Oberbau.

Borde

Die mit der Verlegung der Hausanschlussleitungen sowie beim Ersatz bzw. Neubau von Regenwasserabläufen aufgenommenen Bordsteine werden wieder höhen- und fluchtgerecht eingebaut. Nicht wieder verwendbare Bordsteine sind auszusortieren und mit materialgleichen Bordsteinen zu ersetzen. Der Einbau erfolgt auf Beton und mit Rückenstütze.

Nebenanlagen

Die Gehwege und Grundstückszufahrten haben wechselnde Oberflächenbefestigungen aus Betonplatten, Betonpflaster sowie Kleinpflaster und Mosaikpflaster aus Naturstein. Die Wiederherstellung erfolgt wie im Bestand festgestellt.

5. Auszuführende Leistungen

5.1. Geplante Kanalbauarbeiten

Die Neuverlegung des Mischwasserkanals in den zur Baudurchführung vorgesehenen Abschnitten erfolgt in offener Bauweise im Stufengraben. Dabei werden die Einbindungen in das vorhandene Kanalnetz entsprechend dem Bestand vorgesehen.

Die Trasse des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung werden neu in die Fahrbahn eingeordnet. Der Umschluss der Mischwasserkanäle und Hausanschlussleitungen erfolgt abschnittsweise. Das Umpumpen von Abwasser ist für die ganze Baumaßnahme und für die Anbindebereiche erforderlich.

Die vorhandenen Mischwasserkanäle im Baugeld werden zurückgebaut bzw. verdämmt. Die Schächte werden bis 1,50 m unter Gelände teilabgebrochen und die Baugrube mit verdichtungsfähigem Boden verfüllt.

Für die Herstellung von Hausanschlüssen in offener Bauweise ist eine lichte Grabenbreite von 0,8 m ausreichend. Vorzugsweise sollten die Hausanschlussleitungen Kanal und Trinkwasser in einem gemeinsamen Rohrgaben verlegt werden.

Die Grundleitungen auf den Grundstücken müssen in frostfreier Tiefe, d.h. mit mindestens 80 cm Erdüberdeckung verlegt werden. Dies ist bei der Ermittlung der Tiefenlage der Hausanschlussleitung zu berücksichtigen.

Die Einbindungen der Hausanschluss- und Regenwasserablaufleitungen in das neue Kanalnetz werden mit Abzweigen ausgeführt. Als Leistungsgrenze der DESWA GmbH für den Bau der MW- Anschlusskanäle wird die Grenze vom Straßengrundstück festgelegt.

Die Lage und Anzahl der Hausanschlüsse wird in Abstimmung mit den Anwohnern und der DVV-DESWA GmbH festgelegt und ist vor der Bauausführung zu überprüfen. Die MW- Hausanschlussleitungen DN 150 PP werden generell bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Der Übergang auf die Bestandsleitung gehört zum Leistungsumfang der DESWA GmbH.

Die nicht mehr notwendigen Mischwasserkanäle einschließlich der Kanalschächte im Baufeld werden zurückgebaut.

Die bestehenden Regenwasserabläufe sind auf die weitere Verwendbarkeit überprüft. Die vorhandenen 2 Abläufe werden auf den neuen Mischwasserkanal umgebunden.

Zur Verbesserung des Regenwasserabflusses ist beabsichtigt, 4 zusätzliche Regenabläufe einzubauen. Die Lageeinordnung der zusätzlichen Regenwasserabläufe wurde gem. den vorhandenen Tiefpunkten gewählt. Die genaue Lageeinordnung wird nach Vorliegen der Bestandsvermessung im Zuge der Realisierung unter Federführung von Tiefbauamt konkretisiert.

5.2. Trinkwasserleitung

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung erfolgt mit dem Mischwasserkanal über die gesamte Baustrecke.

Die neue Trinkwasserleitung wird zusammen mit dem MW – Kanal im gemeinsamen Graben verlegt. An den Netzknoten werden die neuen TWL in den Bestand eingebunden.

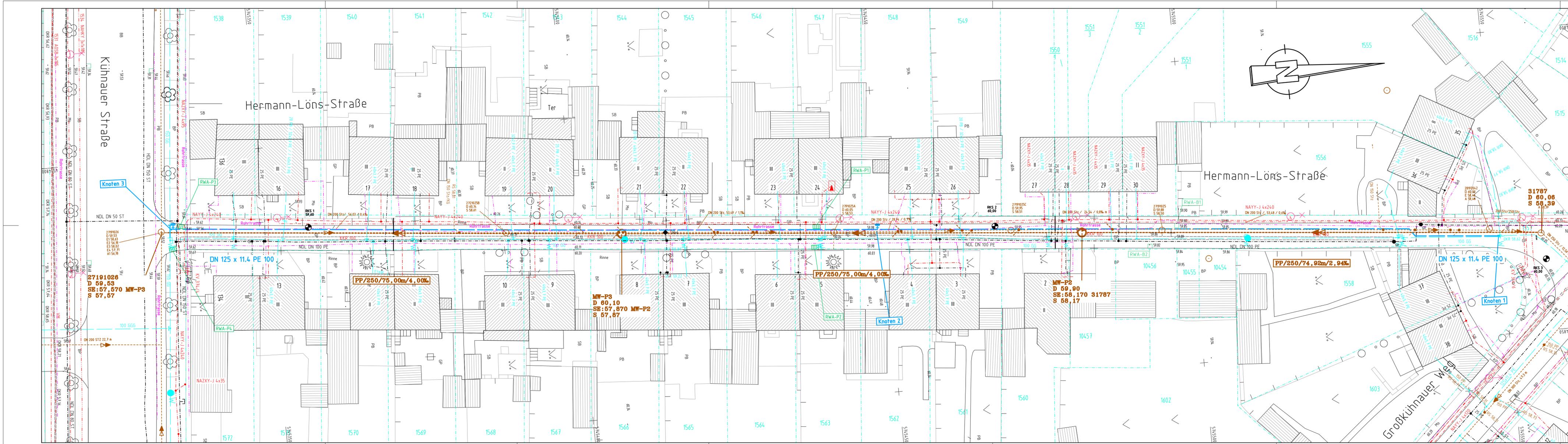
Als Rohrmaterial für die Hauptleitungen ist DN/OD 125 x 11,4 PE 100 geplant. Die Rohrleitungen werden auf einem Kiessandaufleger nach DIN 19630 verlegt. Unabhängig vom Durchmesser der Leitungen sind die Mindestrohrgrabenbreiten nach DIN 4124 einzuhalten.

Die Schieber- und Hydrantenanordnung berücksichtigt ein abschnittsweises Spülen der Leitungen, die Entlüftung, sowie die Entnahme von Löschwasser für den Brandfall.

Die Hausanschlussleitungen sind zur Hälfte neuwertig und bestehen aus PE-HD 40 x 3.7.

Hinweis: Sofern auf seinem Grundstück noch keine neue (PE-HD) Leitung liegt, wird dem Grundstückseigentümer empfohlen, diese im Zuge der Baumaßnahme bis zum Wasserzähler erneuern zu lassen. Die bautechnische Abwicklung gehört auf Anforderung der DESWA GmbH zum Leistungsumfang der Baumaßnahme.

Vorhandene TW-HAL aus PE HD sind auf die neue Wasserleitung umzubinden. Aus anderen Materialien (Stahl, Blei) bestehende TW HAL werden im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in PE-HD DN 40 x 3.7 ausgewechselt und auf die neue TWL aufgebunden. Für die Anbindung neuwertiger Hausanschlussleitungen an die Wasserversorgungsleitung werden Ventilanbohrarmaturen mit Bohrloch-Hülse aus Kunststoff, mit Innengewinde-Anschluss, obere Anbohrung, Abgang Rp 1½“ nach DIN 3543, Teil 2, verwendet.



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung

	Aufbruch / Erneuerung Fahrbahn
	RWA-B3 vorh. Einlauf mit lfd. Nr.
	Erneuerung vorh. Einlauf mit lfd. Nr.
	gepl. Einlauf, Präzisierung in der Ausführung
	Erneuerung Bordsteine (Betonrundbordsteine)

ANMERKUNG
Der unterirdische Leitungsbestand wurde von der DVV Stadtwerke digital und von den sonstigen Leitungsverwaltungen analog übernommen.

GENEHMIGUNGSGPLANUNG HÖHENSYSTEM NHN

Darstellung der Flurstücks- und Flurgrenzen auf Basis der ALK-Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Stand 2012

Grundplan:	Datum:	Name:
Kartengrundlage		

Auffr.-Nr.	Datum	Zeichen
3314 290	05/17	Taschner
gemessen	05/17	Taschner
gezeichnet	05/17	Taschner
geprüft	24.05.17	

Stadt Dessau - Rosslau		Unterlage
Auftraggeber:	DVV - DESWA GmbH	Blatt Nr. 1
Straße:	Hermann Lönsstraße	Reg. Nr.
Ort:	Dessau - Rosslau	Datum
Bauvorhaben:	Auswechslung Mischwasserkanal Auswechslung Trinkwasserleitung	nachgepr.:
		Koordinierter Lage- und Leitungsplan
		Maßstab: 1 : 250